

RECHENSCHAFTSBERICHT SUSTAINABLE ALPHA FUND MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011 FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM 1. JÄNNER 2022 BIS 31. DEZEMBER 2022

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender

Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022)

Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl

Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)

Geschäftsführung Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung

MMag.Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung

Dipl.Ing.Dr.Christoph von Bonin,CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär MR Mag. Christoph Kreutler, MBA

Christian Reininger, MSc (WU)

Depotbank Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Bankprüfer KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Prüfer des Fonds Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2021 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ("VWG", "LBI")

Gesamtsumme ² der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ³) der	
VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.273.199,61
davon feste Vergütungen:	EUR 2.886.886,12
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 386.313,49
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.20214:	inkl. Karenzen: 38 bzw. 33,81 FTEs
Vollzeitäquivalent, per 31.12.2021:	exkl. Karenzen: 36 bzw. 32,64 FTEs
davon Begünstigte (sogen. " <i>Identified Staff</i> ") ⁵ , per 31.12.2021:	7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 750.923,28
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl.	
Geschäftsführer):	EUR 399.784,36
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit	
Kontrollfunktionen:	EUR 141.001,12
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer	
Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie	
Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.291.708,76
Auszahlung von " <i>carried interests</i> " (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den	
Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer	
Sitzung am 18. Mai 2022:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Es erfolgte <u>keine</u> Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

3

¹ Brutto-lahresbeträge: exklusive Dienstgeberbeiträge: inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

³ entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem "Geschäftsleiter" nach dem InvFG 2011 bzw. der "Führungskraft" nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

⁴ ohne Karenz

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AlFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen "Identified Staff") auf deren Einflussmöglichkeit auf Abteilungs-Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als "Identified Staff":

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung ("in der Folge auch "Bonus" genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das "Identified Staff" erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000,00 nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das "Identified Staff" wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. "unbaren Instrumenten". Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge "Fonds"). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt. ¹⁰ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige "Identified Staff" nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des "Identified Staff") als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

<u>Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)</u>

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹⁰Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Sustainable Alpha Fund Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Sustainable Alpha Fund über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

Fondsver- mögen gesamt 31.12.2022 10.319.880,99	AT00 Errechneter Wert je Aus- schüttungs- anteil	uttungsfonds 00A1XCF5 Ausschüttung je Aus- schüttungs- anteil 0,9328		nesaurierungsfon AT0000A1XCH1 Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag 0,0000	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011 0,0621	Wertent- wicklung (Performance) in % ¹⁾ -8,57
31.12.2021 9.761.476,54	•	0,0000	137,79	0,0000	0,0000	12,11
31.12.2020 4.955.057,51		0,6791	124,80	0,0000	0,0000	12,23
31.12.2019 2.514.750,34	115,64	0,0000	112,83	0,0000	0,0000	16,08
31.12.2018 1.180.232,22	100,17	0,5883	99,58	2,2501	0,5512	3,49
	lsver- gesamt	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Thesaurierungsfo AT0000A1XCG Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag		em. bs. 2	Wertent- wicklung (Performance) in % ¹⁾
31.12.2022 10.319	.880,99	132,83	2,5950	0,63		-8,58
31.12.2021 9.761.	476,54	145,30	0,0000	0,00	00	12,10
31.12.2020 4.955.	057,51	129,77	0,3328	0,15	98	12,23
31.12.2019 2.514.	750,34	115,63	0,0000	0,00	00	16,07
31.12.2018 1.180.	232,22	100,18	2,4645	0,59	95	3,51

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000A1XCF5 A ⁻	Thesaurie- rungsanteil F0000A1XCH1
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	144,76 132,35	137,79 125,52
Nettoertrag pro Anteil	-12,41	-12,27
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-8,57%	-8,90 %
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		rierungsanteil 000A1XCG3 145,30 132,83
Nettoertrag pro Anteil		-12,47
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr		-8,58 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis			in EUR
a) Realisiertes Fondsergebnis			
Ordentliches Fondsergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinsenerträge Dividendenerträge		84.222,22 138.833,09	223.055,31
5		<u> </u>	<u> </u>
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	<u>-129.723,92</u>	-129.723,92	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.140,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-3.080,00		
Publizitätskosten	-15.511,63		
Wertpapierdepotgebühren	-16.171,10		
Spesen Zinsertrag	-1.307,60		
Depotbankgebühr	<u>-5.244,84</u>	<u>-45.455,17</u>	<u>-175.179,09</u>
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			<u>47.876,22</u>
Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}			
Realisierte Gewinne		294.679,45	
derivative Instrumente		404.098,71	
Realisierte Verluste		-4.465,60	
derivative Instrumente		<u>-231.201,40</u>	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			463.111,16
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			510.987,38
b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			-1.424.228,71
<u>Ergebnis des Rechnungsjahres</u>			-913.241,33
A Fature con use loi ale			
c) Ertragsausgleich Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		7.488,27	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge		7.488,27 76.034,14	
Ertragsausgleich		70.034,14	83.522,41
			<u> </u>
Fondsergebnis gesamt ³⁾			<u>-829.718,92</u>

Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -961.117,55.

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 12.376,02.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 4)

9.761.476,54

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen 2.617.063,20 Rücknahme von Anteilen -1.145.417,42 Ertragsausgleich -83.522,41

1.388.123.37

Fondsergebnis gesamt

-829.718,92

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 5)

10.319.880,99

Ausschüttung (AT0000A1XCF5)

Die Ausschüttung von EUR 0,9328 je Miteigentumsanteil gelangt ab 17. April 2023 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,9328 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A1XCH1)

Die Auszahlung von EUR 0,0621 je Thesaurierungsanteil wird ab 17. April 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0621 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A1XCG3)

Die Auszahlung von EUR 0,6386 je Thesaurierungsanteil wird ab 17. April 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,6386 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Für das gegenständliche Rechnungsjahr ist die - in den Fondsbestimmungen beschriebene - variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) aufgrund der Wertentwicklung nichtschlagend geworden, es wurde somit diesbezüglich dem Fonds nichts verrechnet.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 14.089,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1XCF5) und 6.274,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1XCH1) und 47.195,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1XCG3)

Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
28.089,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1XCF5) und 7.326,22004 Thesaurierungsanteile (AT0000A1XCH1) und 42.781,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1XCG3)

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Entwicklung der Finanzmärkte in der Berichtsperiode:

Das Jahr 2022 war von hoher Unsicherheit und erhöhter Volatilität geprägt. Die Hauptursachen waren einerseits geopolitische Unsicherheiten und andererseits die Zinswende, weg von der Niedrigzinspolitik der letzten Jahre, begleitet von mehrfachen Erhöhungen der Leitzinsen der Zentralbanken. Die stark ansteigende Inflation, teilweise verursacht durch die hohen Energiepreise im Sommer, setzten die Zentralbanken unter Druck zu Handeln. Die Auswirkungen werden sich jedoch erst in den ersten Quartalen 2023 widerspiegeln.

Zu Beginn des Jahres lag die Inflation noch bei 2%, bis Ende 2022 stieg sie jedoch auf bis zu 10% an. Die wichtigsten internationalen Leitindizes mussten im Jahresverlauf teilweise massive Verluste hinnehmen und schlossen das Jahr 2022 alle im negativen Bereich (Dow Jones bei -9%, der S&P 500 bei fast -20%, der Dax bei -11,5% und der EuroStoxx50 bei -10,4%)

Die Nachwirkungen der Pandemie, die steigende Inflation, sowie der Ukraine Konflikt, werden uns als Themen auch im Jahr 2023 weiter begleiten.

Aktivitäten in der Berichtsperiode:

Nachhaltigkeit/ESG (Art. 58 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 9 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "dark-green", "Art. 9-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden nachhaltige Investitionen angestrebt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG V , Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

Der Sustainable Alpha Fonds strebt eine nachhaltige Investition an. Der Fonds ist darauf ausgerichtet, Kapitalsicherung und ein stabiles, langfristiges Wachstum zu erzielen. Er investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert. Der Investmentfonds investiert direkt, zumindest 90% des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, deren Emittenten jeweils auf Basis von sogenannten "ESG"-Kriterien ("Environmental", "Social", "Governance") als nachhaltig eingestuft werden. Die Mindest-Investmentquote in Finanztitel aus ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten beträgt 50% des Fondsvermögens. Die Titel im Fonds müssen bestimmte Mindeststandards in den Bereichen Umweltschutz, Soziales und/oder gute Unternehmensführung erfüllen.

Das Fondsmanagement basiert auf einer strengen und diversifizierten Multi- Asset- Strategie mit einer strategisch langfristigen Ausrichtung. Die Titelauswahl sowie auch die Gewichtungen im Portfolio wird aufgrund einer Modell- basierenden Analyse unter Einsatz eines umfassenden Nachhaltigkeitsmodells und Ausschlusskriterien ausgewählt. Dabei werden unter anderen strenge Nachhaltigkeits- und auch Fundamental-Scores für die Auswahl berücksichtigt.

Ausgeschlossen sind dabei Investitionen in:

- Kohleabbau, Öl & Gas (Förderung)
- Luftfahrt
- konventionelle Autohersteller
- die grüne Gentechnologie
- Agrochemie
- Nuklearenergie
- Tierversuche
- Kinder- und Zwangsarbeit
- Glücksspiel
- Pornografie
- Waffen
- Tabak

Die Positionierung im Fonds wurde mit 74 Titel beibehalten.

Der Asset- Klassen- Mix, liegt bei 65-75% Aktien und 20-30% Anleihen und wird vorerst in diesen Bandbreiten beibehalten.

Aufgrund der Situation an den internationalen Aktien- und Anleihemärkten wurde im Fonds im Berichtszeitraum ein negatives Ergebnis von knapp unter 9% erzielt. Generell rechnet das Fondsmanagement mit einer positiven Entwicklung im Bereich der kontrollierten Nachhaltigkeit, speziell im Bereich der Artikel 9 dark-green Fonds mit starkem Fokus auf nachhaltiges Risiko-Management. Die Entwicklungen im Bereich der CO2 Kompensation, sowie der Fokus auf unternehmerische und internationale Klimaziele unterstützen die strategische Ausrichtung und werden 2023 eine erhebliche Rolle im Entscheidungsprozess spielen. In diesem Zusammenhang wird weiterhin verstärkt auf messbare Daten im Bereich Umwelt Management und entsprechende Unternehmensziele gesetzt.

Gewichtung des Portfolios zum Ende des Berichtszeitraums:

Assetklassen: ca. 66% Aktien, ca. 26% Anleihen und in etwa 7% Cash

Sektoren:

Das Fondsmanagement strebt, wie auch bisher weiterhin eine hohe Diversifizierung an. Der Industriesektor (Fokus Infrastruktur), sowie die Versorgungs- und erneuerbare Energiebranche, aber auch das Gesundheitswesen, und die Telekommunikation, stehen klar im Fokus.

Währungen:

Sowohl der Anteil an Euro Investments, sowie auch die Veranlagungen im USD blieben im Jahr 2022 stabil bei rund 60% und rund 20%.

Das Fonds Management ist für das kommende Geschäftsjahr optimistisch. Die Einschätzung für die Märkte ist aber generell zurückhaltend, wobei eine breite Diversifikation und ein Asset- Klassen- Mix weiterhin die langfristige Anlagepolitik bestimmen wird. Der Ukraine Konflikt und das Thema Inflation, sowie die damit verbundenen weitere Schritte der Zentralbanken, werden die Märkte 2023 prägen.

Der Sustainable Alpha Fund hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr global in Aktien und Anleihen investiert und Index-Termingeschäfte zur teilweisen Risikoabsicherung der Gesamtposition und Steuerung der Portfolio-Volatilität eingesetzt.

Das Management beobachtet den Trend am Währungsmarkt und wird bei Anstieg der Volatilität oder auch einem fortlaufenden, negativen Impakt auf die Entwicklung des Portfolios zusätzlich Währungstermingeschäfte zur teilweisen oder gesamten Absicherung einsetzen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 9: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 58 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 9 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "dark-green", "Art. 9-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden nachhaltige Investitionen angestrebt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG V, Vorlage – Regelmäβige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.12.2022 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTS	VERKÄUFE ABGÄNGE ZEITRAUM	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Brookfield Renewable Incorporation	CA11284V1058	CAD	2.063	0	0	37,6900	53.716,39	
BCE Incorporation Shares (CAD)	CA05534B7604	CAD	1.013	13	0	59,7200	41.793,69	
Canadian National Railway Company (CAD)	CA1363751027	CAD	1.370	600		163,0400	154.310,74	
Stantec Inc.	CA85472N1096	CAD	3.200	0	0	64,4800	142.546,46	
Cia Financiara Richamant (CLIF)	CU0210402222	CHE	1.450	500	0	121 5500	392.367,28	
Cie Financiere Richemont (CHF)	CH0210483332	CHF	1.450	500	0	121,5500	179.113,31	
Novozymes A/S – B Shares	DK0060336014	DKK	2.600	0	0	351,9000	179.113,31 123.033,69	
Vestas Wind Systems AS (DKK)	DK0060530014 DK0061539921	DKK	3.100	0	0	203,7500	84.935,79	
vestas willa systems //s (Billy	DROOOTSSSSET	Ditit	3.100	· ·	o	205,7500	207.969,48	
Acea S.p.A.	IT0001207098	EUR	6.800	3.000	0	13,1000	89.080,00	
Amadeus IT Group SA Shares	ES0109067019	EUR	2.615	1.000	0	49,3000	128.919,50	
ASML Holding N.V. (EUR)	NL0010273215	EUR	250	50	0	516,7000	129.175,00	1,25
Beiersdorf	DE0005200000	EUR	1.300	0	300	107,4500	139.685,00	1,35
Capgemini SA Shares	FR0000125338	EUR	1.100	200		158,0000	173.800,00	
Elisa Corporation	FI0009007884	EUR	3.020	600	0	50,2000	151.604,00	
EssilorLuxottica Shares	FR0000121667	EUR	1.014	14	0	171,9500	174.357,30	
EDP Renováveis S.A.(EUR)	ES0127797019	EUR	6.000	1.500	0	20,9500	125.700,00	
Klepierre S.A.	FR0000121964	EUR	3.200	0 800	2.000	21,9600 48.8200	70.272,00	
Kone Corporation KPN NV	FI0009013403 NL0000009082	EUR EUR	2.715 60.840	800	0	2,9460	132.546,30 179.234,64	
Nordex AG	DE000A0D6554		4.930	830	0	12,8200	63.202,60	
Orion Oyj B shares	FI0009014377	EUR	3.000	0	700	52,7000	158.100,00	
Proximus SA	BE0003810273	EUR	12.600	7.000	0	9,0900	114.534,00	
Publicis SA	FR0000130577	EUR	2.744	400	0	59,9600	164.530,24	
Qiagen N.V. Aandelen op naam EUR	NL0012169213	EUR	3.350	700	0	46,7700	156.679,50	1,52
Red Electrica Corporation SA (New)	ES0173093024	EUR	9.100	3.000	0	16,6200	151.242,00	
Schneider Electric Shares	FR0000121972	EUR	1.025	0	0	133,5000	136.837,50	
Sesa S.p.A. Azioni nom. O. N.	IT0004729759	EUR	900	300	0	116,9000	105.210,00	1,02
S.19					_			
Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	3.370	370	0	47,1900	159.030,30	
Stmicroelectronics NV (EUR)	NL0000226223	EUR EUR	4.450 1.500	800 0	0	33,5100 97,5900	149.119,50	
SAP SE Telekom Austria Aktiengesellschaft	DE0007164600 AT0000720008	EUR	23.500	10.000	0	5,8200	146.385,00 136.770,00	
Terna Spa	IT0000720008	EUR	18.000	2.000	0	7,0840	127.512,00	
Umicore S.A.	BE0974320526	EUR	5.000	2.000	0	34,5200	172.600,00	
Veolia Environnement S.A.	FR0000124141	EUR	3.300	1.500	0	24.3500	80.355,00	
Vivendi SA Ord.(EUR)	FR0000127771	EUR	11.700	9.000	Ō	9,0140	105.463,80	
Wolters Kluwer	NL0000395903	EUR	2.043	1.118	700	99,6400	203.564,52	
							3.825.509,70	37,07
Astrazeneca (GBP)	GB0009895292	GBP	1.100	0		113,4800	140.970,54	
BT Group PLC (GBP)	GB0030913577	GBP	94.500	30.000	0	1,1520	122.942,10	
Pennon Group PLC	GB00BNNTLN49	GBP	9.471	2.100	0	9,0000	96.261,96	
T					_	01.606-	360.174,60	
Telenor ASA	NO0010063308		19.000	19.000	0	91,6000	164.966,82	
Tomra Systems ASA	NO0012470089	NOK	5.400	5.400	0	166,3600	85.151,09	
Castellum AB	SE0000379190	SEK	5.640	1.300	0	129,1000	250.117,91 65.255,78	
Elekta AB B shares	SE0000379190 SE0000163628	SEK	14.470	1.300	0	63,3200	82.115,11	
Skandinaviska Enskilda Banken A	SE0000163628 SE0000148884	SEK	12.500	2.000		121,6000	136.225,13	
Side Side Side Erisking Burnerry	320000110004	JEK	12.500	2.300	O	121,0000	283.596,02	

Agilent Technologies Inc Badger Meter Inc. Registered Shares DL 1 BCE Incorporation (USD) Darling Ingredients Inc. Hain Celestial Group Inc. Hannon Armstrong Sustainable REIT McKesson Corporation Ormat Technologies Inc. Pfizer Incorporation Shares Tesla Inc. Texas Instruments Xylem Incorp.	US00846U1016 US0565251081 CA05534B7604 US2372661015 US4052171000 US41068X1000 US58155Q1031 US6866881021 US7170811035 US88160R1014 US8825081040 US98419M1009	USD	1.200 1.300 2.643 1.650 3.200 1.550 460 703 3.000 1.010 1.020 910	0 0 34 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	0 151,0900 0 110,6800 0 44,1200 0 62,2700 0 16,2700 0 29,9800 440 375,1200 0 87,6500 0 51,3300 120 121,8200 0 165,0200 0 111,6400	170.258,24 135.115,03 109.502,45 96.483,71 48.890,98 43.636,96 162.038,88 57.862,66 144.605,13 115.539,68 158.062,17 95.400,88 1.337.396,77	1,65 1,31 1,06 0,93 0,47 0,42 1,57 0,56 1,40 1,12 1,53 0,92 12,96
Obligationen 0,892 Veolia Environnement 14.01.2019-14.01.2024 1,375 La Banque Postale 24.04.2019-2029 1,625 Grifols S.A. 15.11.2019-15.02.2025 1,875 Merck & Co Inc. 15.10.2014-15.10.2026 2 Unibail-Rodamco-Westf. SE 29.06.2020-2032 2,429 Assicurazioni Generali 14.07.2020-14.07.2031 2,995 TenneT Holding BV FRN 12.04.2017-OE 3,5 Getlink SE 30.10.2020-30.10.2025 3,625 Telecom Italia Spa 20.01.2016-2024 5,625 Ceske Drahy 12.10.2022-12.10.2027 6,5 Nordex SE 02.02.18-01.02.23	FR0013394681 FR0013415692 XS2076836555 XS1028941117 FR0013521267 XS2201857534 XS1591694481 XS2247623643 XS1347748607 XS2495084621 XS1713474168	EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR	100.000 200.000 200.000 200.000 100.000 200.000 100.000 200.000 200.000 100.000 200.000	0 200.000 100.000 200.000 0 0 0 0 100.000 100.000	0 97,8570 0 84,8410 0 94,7560 0 95,6170 0 78,9960 0 82,2370 0 97,4500 0 97,210 0 98,1650 0 98,9150	97.857,00 169.682,00 189.512,00 191.234,00 78.996,00 164.474,00 97.450,00 195.042,00 196.330,00 99.872,00 197.830,00	0,95 1,64 1,84 1,85 0,77 1,59 0,94 1,89 1,90 0,97 1,92
0,875 SNCF 27.05.2021-28.12.2026 5,25 SNCF Réseau 14.04.1999-12.07.2028 6,125 Severn Trent Water 26.02.1999-26.02.2024	FR0014003OF8 XS0096412548 XS0094475802	GBP GBP GBP	100.000 30.000 130.000	0 0 0	0 87,0150 0 103,3690 0 100,9710	1.678.279,00 98.267,63 35.020,95 148.236,91	0,95 0,34 1,44
0,45 Roche Holdings Inc. 05.03.2021-2024 1,5 Verizon Communications 18.09.2020-18.09.2030 1,71 EDP Finance B.V. 24.09.2020-24.01.2028 2,6 DH Europe Finance 07.11.2019-15.11.2029 2,95 Oracle Corporation 09.11.2017-15.11.2024	USU75000BQ87 US92343VFL36 XS2233217558 US23291KAH86 US68389XBS36	USD USD USD USD USD	200.000 200.000 200.000 200.000 100.000	0 0 200.000 200.000 0	0 95,0370 0 78,0160 0 83,3600 0 87,9700 0 96,3660	281.525,49 178.490,00 146.522,68 156.559,30 165.217,39 90.493,00 737.282,37	2,73 1,73 1,42 1,52 1,60 0,88 7,14
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte					EUR	9.533.331,93	92,38
Summe Wertpapiervermögen					EUR	9.533.331,93	92,38
Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position) Forderungen/Verbindlichkeiten							
Wertpapier-Indexkontrakte EURO STOXX 50 März 2023 STOXX Europe 600 März 2023	DE000C58X581 DE000C6XKB02	EUR EUR	-40 -20		3.853,0000 430,2000	32.600,00 6.840,00	0,32 0,07
E-Mini S&P 500 Future März 2023	ESH3	USD	-3		3.871,7500	39.440,00 17.649,54 17.649,54	0,38 0,17 0,17
Summe der Finanzterminkontrakte mit Absicherungs	szweck				EUR	57.089,54	0,55
Bankguthaben							
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	539.822,33			539.822,33	5,23
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen		DKK SEK	12.658,20 118.456,80			1.702,17 10.616,31	0,02 0,10
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen			•				
		CAD CHF GBP NOK USD	87.889,33 4.785,62 19.510,13 88.368,75 56.097,85			60.718,02 4.863,43 22.033,15 8.376,18 52.678,98	0,59 0,05 0,21 0,08 0,51
Summe der Bankguthaben					EUR	700.810,57	6,79
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben		CAD CHF DKK EUR GBP	402,51 5,54 10,67 645,82 75,28			278,07 5,63 1,43 645,82 85,02	0,00 0,00 0,00 0,01 0,00
		NOK SEK USD	285,25 305,27 1.398,81			27,04 27,36 1.313,56	0,00 0,00 0,00 0,01
Zinsansprüche aus Wertpapieren		EUR GBP USD	26.695,93 6.829,31 3.638,25			26.695,93 7.712,46 3.416,52	0,26 0,07 0,03
Dividendenansprüche		CAD GBP SEK USD	432,00 2.182,95 7.501,20 1.075,87			298,45 2.465,25 672,27 1.010,30	0,00 0,02 0,01 0,01
Verwaltungsgebühren		EUR	-11.133,63			-11.133,63	-0,11

Depotgebühren		EUR	-304,70		-304,70	0,00
Depotbankgebühren		EUR	-427,83		-427,83	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonst	ige Gebühren	EUR	-4.140,00		-4.140,00	-0,04
Summe sonstige Vermögensgegenstände				EUR	28.648,95	0,28
FONDSVERMÖGEN				EUR	10.319.880,99	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1XCF5 AT0000A1XCF5			EUR STK	132,35 28.089,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1XCH1 AT0000A1XCH1			EUR STK	125,52 7.326,22004	
Anteilwert Thesaurierungsanteile Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1XCG3 AT0000A1XCG3			EUR STK	132,83 42.781,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.12.2022 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,06490	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,44750	CAD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,88549	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	0,98400	CHF
Dänische Krone	1 EUR =	7,43650	DKK
Norwegische Krone	1 EUR =	10,55000	NOK
Schwedische Krone	1 EUR =	11,15800	SEK

Marktschlüssel Börseplat

EUREX Frankfurt AG

EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft
Börse Chicago BOE

Chicago BOE

Chicago Board Options Exchange

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:						
WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG		VERKÄUFE ABGÄNGE		
Amtlicher Handel und organisierte Märkte						
Aktien						
Brookfield Renewable (CAD) Universal Music Group B.V.	BMG162581083 NL0015000IY2	CAD EUR	0	1.500 2.700		
Obligationen						
,25 Kelag-Kärnt.Elektr.AG 24.10.2012-24.10.2022 ,05 DH Europe Finance 07.11.2019-15.11.2022	AT0000A0X913 US23291KAF21	EUR USD	100.000	30.000 230.000		
1,75 CVS Health Corp. 07.06.2016-01.12.2022	US126650CQ12	USD	100.000	200.000		
Nicht notierte Wertpapiere						
Aktien						
Falck Renewables S.p.A.	IT0003198790	EUR	2.800	14.800		
Guez Fomra Systems ASA	FR0010613471 NO0005668905	EUR NOK	0 400	7.650 2.700		
Bezugsrechte						
Bezugsrechte Nordex SE	DE000A31C3G1	EUR	4.100	4.100		
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BE	RICHTSJAHR					
EURO STOXX 50 Future Dezember 2022	DE000C52VJW3	EUR	40,00	40,00		
EURO STOXX 50 Future Juni 2022	DE000C5HZK47	EUR	40,00	40,00		
URO STOXX 50 Index Future März 2022 UROSTOXX 50 Future September 2022	DE000C47BQN9 DE000C5SKSC4	EUR EUR	40,00 40,00	0,00 40,00		
TOXX Europe 600 Dezember 2022	DE000C53K3C4 DE000C6SLPM5	EUR	20,00	20,00		
TOXX Europe 600 Future März 2022	DE000C6EV2S2	EUR	20,00	0.00		
TOXX Europe 600 Future September 2022	DE000C6JGCX9	EUR	20,00	20,00		
TOXX Europe 600 Index Future Juni 2022	DE000C1TL6N4	EUR	20,00	20,00		
-mini S&P 500 Futures June 2022	ESM2	USD	3,00	3,00		
-mini S&P 500 Futures September 2022	ESU2	USD	3,00	3,00		
E-Mini Standard & Poors Future Dezember 2022 E-Mini Standard & Poors Future March 2022	ESZ2 ESH2	USD USD	3,00 2,00	3,00 0,00		
E-Mini Standard & Poors Future March 2022 E-Mini Standard & Poors Future March 2022	ESH2 ESH2	USD		1,00		
E-Mini Standard & Poors Future March 2022	ESH2	USD	1,00			

Wien, am 31. März 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Sustainable Alpha Fund

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. März 2023

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h. Wirtschaftsprüfer ppa MMag. Roland Unterweger e.h. Wirtschaftsprüfer

⁹ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Sustainable Alpha Fund

AT0000A1XCF5

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,9328 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1XCH1

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0621 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1XCG3

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,6386 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter <u>www.llbinvest.at</u> abrufbar.

ANHANG V

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Abssatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige **Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Sustainable Alpha Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900JZVIS7PNZPFC91

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?										
••	≭ Ja	•		Nein						
	Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 52% in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		bew e	urden damit ökologische/soziale Merkmale orben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen strebt wurden, enthielt es% an nachhaltigen stitionen. mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind mit einem sozialen Ziel						
	Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 25%			rden damit ökologische/soziale Merkmale rben, aber keine nachhaltigen Investitionen igt.						



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Mit
Nachhaltigkeitsindikatoren wird
gemessen,
inwieweit die
nachhaltigen Ziele
dieses
Finanzprodukts
erreicht werden.

Das Investitionsziel des Sustainable Alpha Fonds ist 50% Mindestanteil mit einem Umweltziel nach EU-Taxonomie und SDG (Sustainable Development Goals). Das erreichte nachhaltige Investitionsziel (ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivität) waren 51,21% nach EU-Taxonomie und SDG.

Im Sustainable Alpha Fonds gibt es festgelegte Limits. Bei der ESG Bewertung (Wert von 0-100) ist der ESG Gesamtscore bei allen Investments größer als **50**. Carbon Metrics liefert Emissionsbezogene Daten, diese Daten wurden zur Berechnung der Carbon Intensität herangezogen. Der CO2 Fußabdruck (Scope 1, 2 und 3) wurde für das Portfolio fortlaufend berechnet. Die konkrete Reduktion des CO2 Fußabdrucks ist eine klar definierte Strategie des Managments.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt. Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 94,58 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Als Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf Einzeltitel wurde das ESG-Rating-System von ESG Plus herangezogen. Dabei wurde das E (Environment) von ESG Plus und Carbon Metrics und das S (Social) von ESG Plus herangezogen.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen

noch nicht verfügbar

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Bei Verfolgung des herangezogenen nachhaltigen Investitionsziels wurden die anderen definierten Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt, der Datendienstleister ESG Plus berücksichtigte alle Umweltziele in ihrem allgemeinen Scoring ihres ESG-Modells. Die nachhaltigen Investitionen sind konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschrechte. Sie wurden sowohl im ESG-Rating als auch bei den ökologischen und sozialen nachhaltigen Kennzahlen berücksichtigt.

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Fonds wurde die Grenze des Mindestinvestment von 90% berücksichtigt. Das Mindestinvestment bezieht sich auf Investments, bei dem positive und negative Kriterien herangezogen wurden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen sind konform mit den OECD-Leitsätzen für mulitnationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschrechte. Sie werden sowohl im ESG-Rating und bei den ökologisch und sozialen nachhaltigen Kennzahlen berücksichtigt.



Durch den im Rahmen der Fondsberaterung in Bezug auf Einzeltitel herangezogenen ESG-Ansatz wurden PAI-Indikatoren ("Principal Adverse Impacts"; die wichtigten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) berücksichtigt und diese nach ihren möglichen Auswirkungen beurteilt. Zurzeit zählen eine Vielzahl von Indikatoren mit ihrer umweltbezogenen und sozialen Dimension zu den überwachten und bewerteten PAI-Kriterien. Bei den börsennotierten Aktien, festverzinslichen Unternehmensanleihen und Anleihen staatlicher wie auch staatsnaher Emittenten hat der externe Berater ein Screening der PAI-Risiken auf Portfolioebene durchgeführt. Die Prüfung beinhaltet grundsätzlich alle ausgewählten Schlüsselindikatoren wie Kohlenstoffemissionen, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Verstöße gegen international anerkannte Normen. Bei der regelmäßigen Überwachung der PAI-Indikatoren steht klar im Vordergrund, die wesentlichen negativen Auswirkungen zu vermeiden oder abzuschwächen.

Investition in andere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) wurden nicht getätigt.

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter <u>www.llbinvest.at/</u>
Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Nordex AG	Maschinen- und Stahlbauindustrie	2,47	DE
CVA Wolters Kluwer	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2,23	NL
Telecom Italia S.p.A.	Elektroindustrie	1,94	IT
DH Europe Finance SA	Körper-, Gesundheitspflege, Reinigung	1,93	LU
Getlink	Verkehrsunternehmungen	1,90	FR
Merck	Chemische Industrie	1,90	US
Roche Holdings	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1,84	US
McKesson Corporation	Körper-, Gesundheitspflege, Reinigung	1,84	US
Capgemini Sogeti	Elektroindustrie	1,84	FR
Grifols SA	Chemische Industrie	1,83	ES
Canadian National Railway	Verkehrsunternehmungen	1,78	CA
Veolia Environnement S.A.	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1,72	FR
Royal PTT Nederland NV	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1,71	NL
EssilorLuxottica	Körper-, Gesundheitspflege, Reinigung	1,67	FR
Umicore	Metallbe- und -verarbeitung	1,67	BE

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

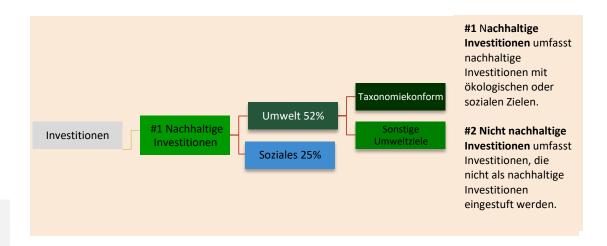
Es wurden 94,85 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben
 (OpEx), die die
 umweltfreundlichen
 betrieblichen
 Aktivitäten der
 Unternehmen, in die
 investiert wird,
 widerspiegeln.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Elektroindustrie

Sonstiges Dienstleistungsgewerbe

Körper-, Gesundheitspflege, Reinigung

Chemische Industrie

Elektrizitätsversorgung, Kraftwerke

Anderweitige nicht angeführte Dienstleistungsunter

Datenerfass., Datenverarb., Betriebsber., Organis.

Verkehrsunternehmungen

Maschinen- und Stahlbauindustrie

Wasserversorgung

Aktienbanken

Wirtschaftsdienste (Gebäudeverw., Makler, Werbewes.)

Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)

Metallbe- und -verarbeitung

Audiovisions- und Filmindustrie



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Investitionen von 52% des Fondsvermögens laut EU Taxonomie und SDG – Sustainable Development Goals.

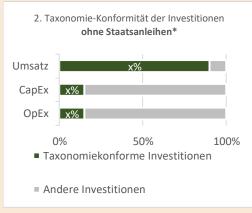
Ermöglichende
Tätigkeiten wirken
unmittelbar
ermöglichend darauf
hin, dass andere
Tätigkeiten einen
wesentlichen Beitrag
zu den Umweltzielen
leisten.
Übergangstätigkeiter

Übergangstätigkeiten sind Wirtschafts-tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen
mit einem Umweltziel, die die Kriterien
für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß
der EU-Taxonomie
nicht berücksichtigen.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





- * Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.
- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil bei Support lag bei 34% des Fondsvermögens.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht verfügbar



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil lag bei 24,47% des Fondsvermögens, diese sind jedoch "SDG" (Sustainable Development Goals) konform.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil lag bei 28% des Fondsvermögens.



Welche Investitionen fallen unter "nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht nachhaltige Investitionen wurden im Sustainable Alpha Fonds nicht getätigt, ein Cash-Anteil (Sichteinlagen, kündbare Einlagen) von max. 10% des Fondvermögens wurde festgelegt und eingehalten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Der externe Berater hat eine fortlaufende ESG Liste des Fondsuniversums von ESG Plus erhalten und auch fortlaufend die Daten zur Klimabewertung von Carbon Metrics



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Nicht verfügbar

Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Es wurde kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?

Es wurde kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Sustainable Alpha Fund**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Sustainable Alpha Fund ist darauf ausgerichtet, Kapitalsicherung und ein stabiles langfristiges Wachstum zu erzielen.

Der Investmentfonds investiert direkt, zumindest **90 v.H.** des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, deren Emittenten jeweils auf Basis von sogenannten "ESG"-Kriterien ("Environmental", "Social", "Governance") als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Titel müssen bestimmte Mindeststandards in den Bereichen Umweltschutz, Soziales und/oder gute Unternehmensführung erfüllen. Der Begriff "Alpha" im Fondsnamen soll diesen Nachhaltigkeitsgedanken betonen.

Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere können **bis zu 100 v.H.**, Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Der Fonds hat keinen geographischen Schwerpunkt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von allen EU-Ländern (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Großbritannien, Zypern), des Weiteren sämtlichen deutschen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) und supranationalen Organisationen (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Europäische Zentralbank, Asian Development Bank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H**. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H**. des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumente kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02**. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern

gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02**. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

 $Der Vertrieb \ der \ The saurierung santeilscheine \ ohne \ KESt-Auszahlung \ erfolgt \ ausschließlich \ im \ Ausland.$

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 2 v.H.** p.a. des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausgezahlt wird.

Die variable Vergütung* beträgt **bis zu 10 v.H.** der positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergütung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der höchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde.

Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den täglichen Nettoinventarwerts des Fonds. Die variable Vergütung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt. Die variable Vergütung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schließung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergütung nicht zu.

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 10 v.H. der Differenz iHv EUR 10 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 1.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

^{*}auch "Performancegebühr" oder "erfolgsabhängige Vergütung" genannt Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

 Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreq1112

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG¹³

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Serbien: Belgrad

2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten."

¹¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

¹² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

¹³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

Sydney, Hobart, Melbourne, Perth 3.1. Australien:

3.2. Argentinien: **Buenos Aires**

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

Chile: 3.4. Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

Indien: Mumbay 3.7. Indonesien: Jakarta 3.8. 3.9. Israel: Tel Aviv

Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo 3.10. Japan:

Toronto, Vancouver, Montreal 3.11. Kanada: Bolsa de Valores de Colombia 3.12 Kolumbien: 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan) Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad 3.14. Malaysia:

3.15. Mexiko: Mexiko City

Wellington, Auckland 3.16. Neuseeland: 3.17 Bolsa de Valores de Lima Peru 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg 3.21. Taiwan: Taipei 3.22. Thailand: Bangkok

3.23. New York, NYCE American, New York USA:

Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq

3.24. Venezuela:

3.25. Vereinigte Arabische

4.5.

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1. Japan: Over the Counter Market 4.2. Kanada: Over the Counter Market 4.3. Korea: Over the Counter Market 4.4. Schweiz: Over the Counter Market

der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich USA

Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.

durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

Bolsa de Comercio de Buenos Aires 5.1. Araentinien: 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian

Securities Exchange (ASX)

Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de 5.3. Brasilien:

Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures 5.5. Japan:

Exchange, Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange 5.9. 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange The Singapore Exchange Limited (SGX) 5.11. Singapur:

5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange

(SAFEX)

TurkDEX 5.13. Türkei:

NYCE American, Chicago Board Options 5.14. USA:

> Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston

Options Exchange (BOX)